

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süssel

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Süssel für ein Gebiet nördlich der Landesstraße (L 309), westlich der Bujendorfer Landstraße und südlich des Bujendorfer Weges

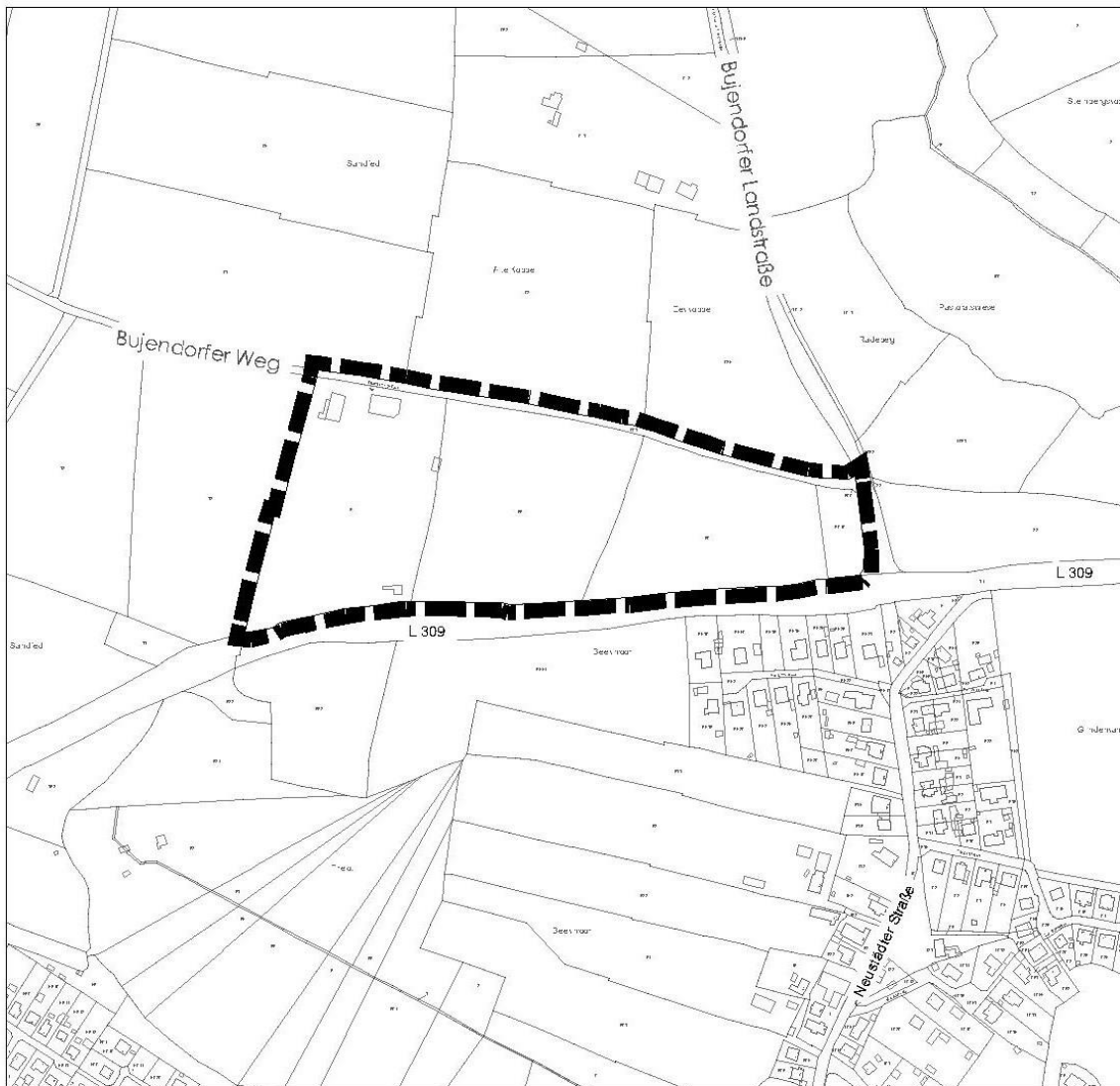
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Süssel für ein Gebiet nördlich der Landesstraße (L 309), westlich der Bujendorfer Landstraße und südlich des Bujendorfer Weges, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Feinsteuerung der Bebauungsmöglichkeiten innerhalb des bestehenden Sondergebietes Abfall / Bauschuttrecycling / Asphaltwerk an der Landesstraße (L 309).

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) ergeht zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Süsel, den 13.12.2019

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister